

1. Hygieneregeln für die Insel-Realschule (Stand Okt. 2020)

Das neuartige Coronavirus ist von Mensch zu Mensch übertragbar. Der Hauptübertragungsweg ist die Tröpfcheninfektion über die Atemwege. Darüber hinaus ist eine Infektionsübertragung auch indirekt über die Hände möglich, die dann mit Mund-, Nasenschleimhaut oder der Augenbindehaut in Kontakt kommen.

Die wichtigsten Regeln sind:

- **Abstandsgebot:** Mindestens 1,50 m Abstand halten. Davon ausgenommen sind solche Tätigkeiten, bei denen eine engere körperliche Nähe nicht zu vermeiden ist; in diesen Fällen sind geeignete Schutzmaßnahmen wie das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung erforderlich.
- **Gründliche Händehygiene** (z. B. nach dem Naseputzen, Husten oder Niesen; nach der Benutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln; nach Kontakt mit Treppengeländern, Türgriffen, Haltegriffen etc., vor und nach dem Essen; vor dem Aufsetzen und nach dem Abnehmen einer Mund-Nasen-Bedeckung, nach dem Toilettengang) durch Händewaschen mit hautschonender Flüssigseife für 20 – 30 Sekunden
- **Husten- und Niesetikette:** Husten und Niesen in die Armbeuge gehören zu den wichtigsten Präventionsmaßnahmen! Beim Husten oder Niesen größtmöglichen Abstand zu anderen Personen halten, am besten wegdrehen.
- **Mund-Nasen-Bedeckung tragen:** Das Risiko, eine andere Person durch Husten, Niesen oder Sprechen anzustecken, kann so verringert werden (Fremdschutz). Im Unterricht ist das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung nicht erforderlich, gleichwohl aber zulässig. Sollten Schülerinnen und Schüler sowie Lehrkräfte im Unterricht eine Mund-Nasen-Bedeckung verwenden wollen, so spricht nichts dagegen. Außerhalb der Klassenzimmer gilt immer und überall die Pflicht eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.

Steigt die Anzahl der Neuinfektionen im landesweiten Durchschnitt der vergangenen sieben Tage auf über 35 pro 100.000 Einwohner (sog. Pandemiestufe 3), dann ist das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung auch in den Klassenzimmern verpflichtend. Ab wann die Pandemiestufe 3 eintritt entscheidet das Landesgesundheitsamt.

- Mit den Händen nicht das Gesicht, insbesondere nicht die Schleimhäute berühren, d.h. nicht an Mund, Augen oder Nase fassen.
- Keine Berührungen, Umarmungen und kein Händeschütteln praktizieren.
- Öffentlich zugängliche Handkontaktstellen wie Türklinken möglichst nicht mit der Hand anfassen, z. B. Ellenbogen benutzen.
- Bei Krankheitszeichen (z. B. Fieber, trockener Husten, Atemprobleme, Verlust Geschmacks-/Geruchssinn, Halsschmerzen) in jedem Fall zu Hause bleiben und ggf. medizinische Beratung/ Behandlung in Anspruch nehmen.

2. Hygieneregeln im Klassenzimmer

Bei der Durchführung von Unterricht ist das Abstandsgebot zw. den Schüler/innen soweit es geht zu beachten, jedoch nicht zwingend nötig. In Situationen, bei denen eine engere körperliche Nähe nicht zu vermeiden ist, wird das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung empfohlen. Dies ist beispielsweise der Fall, wenn eine Lehrkraft

zum Tisch eines Schülers geht, weil dieser eine Frage hat. Dann müssen beide, Schüler und Lehrer, eine Nasen-Mund-Bedeckung tragen.
Die Nahrungszubereitung mit Schülerinnen und Schülern im Rahmen des Faches AES ist zulässig.

Praktischer Sportunterricht kann stattfinden. Im Musikunterricht darf mit einem Abstand von 2m gesungen werden oder ein Blasinstrument gespielt werden.

Steigt die Anzahl der Neuinfektionen im landesweiten Durchschnitt der vergangenen sieben Tage auf über 35 pro 100.000 Einwohner (sog. Pandemiestufe 3), dann ist unter Einhaltung der für Sport und Musik geltenden Hygiene- und Abstandsregeln Sportunterricht und Unterricht mit Gesang und Blasinstrumenten ohne Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung erlaubt. Im Sportunterricht sind alle Betätigungen ausgeschlossen, für die ein unmittelbarer Körperkontakt erforderlich ist. Lehrkräften ist es gestattet, mit einer Mund-Nasen-Bedeckung Sicherheits- und Hilfestellung zu geben.

Besonders wichtig ist das regelmäßige und richtige Lüften, da dadurch die Innenraumluft ausgetauscht wird. Mehrmals täglich, **mindestens alle 20 Minuten für jeweils 3 bis 5 Minuten**, ist eine Querlüftung bzw. Stoßlüftung bei vollständig geöffneten Fenstern, ggf. auch Türe über mehrere Minuten vorzunehmen. Fenstergriffe möglichst nicht mit der vollen Hand bzw. den Fingern anfassen, ggf. auch Einmalhandtücher verwenden.

3. Hygieneregeln auf den Toiletten

Am Eingang der Toiletten ist ein Aushang, der darauf hinweist, dass sich in der Toilette stets nur ein Schüler/eine Schülerin aufhalten darf.

4. Hygieneregeln in den Pausen

Auf dem gesamten Schulgelände und in den Gebäuden gilt grundsätzlich und immer das Abstandsgebot von 1,5m und die Pflicht eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen. Während der großen Pause, wenn das Abstandsgebot erschwert einzuhalten ist, ist das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung von besonderer Bedeutung und natürlich auch verpflichtend. Alle Schülerinnen und Schüler achten darauf, dass sie Kontakt zu Schülerinnen und Schüler anderer Jahrgänge vermeiden. Der Pausenverkauf von Frau Chilla findet statt. In den Pausen dürfen die Masken zum Essen abgenommen werden. Das gilt für die beiden Pausen am Vormittag und für die Mittagspause. Beim Essen ist unbedingt darauf zu achten, genügend Abstand zu anderen Personen zu halten. Nach dem Essen müssen die Masken wieder getragen werden.

5. Hygieneregeln auf dem Weg zur Schule und nach Hause

In den Eingangsbereichen des Hauptgebäudes und des Pavillons steht Handdesinfektionsmittel bereit. Auf dem Weg zur Schule und in das Klassenzimmer ist immer auf den notwendigen Abstand von 1,5m und auf das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung zu achten. Lieber einmal kurz warten und andere vorbei lassen. Das gilt auch für das Verlassen des Klassenzimmers und der Schule. Das Sich-Treffen vor und nach dem Unterricht, um in der Gruppe miteinander zu reden, ist nicht erlaubt. Beim Busfahren muss eine Mund-Nasen-Bedeckung getragen werden.